

## Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe – Tourismus

Termin: 03.02.2010, 18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Dechow

### Tagesordnung

#### Top 1 Eröffnung

Die Veranstaltung wird von Herrn Mönke, Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, eröffnet.

Kurze Vorstellung des Planungsstandes und der Maßnahmenkomplexe durch Herrn Dr. Thiele, Institut biota GmbH

#### Top 2 Ergebnisse der Diskussion

- Die Wegesicherungspflicht, Pflegemaßnahmen und die damit verbundenen Kosten für geplante Wanderwege sind nicht Teil der FFH-Managementplanung. Es bedarf einer Abstimmung der Gemeinde mit den jeweiligen Eigentümern.
- Die Einleitung eines von der Gemeinde Dechow gewünschten Bodenordnungsverfahrens (BOV) ist neben der Erstellung des FFH-Managementplanes sinnvoll. Das BOV kann dazu genutzt werden Konfliktbereiche zwischen Tourismus und Naturschutz zu entschärfen. Im FFH-Managementplan können bereits im Vorfeld Wegebeziehungen auf ihre Verträglichkeit untersucht werden. (Herr Haupt übergibt den Entwurf zum BOV an das AfBR Schaalsee).
- Grundsätzlich müssen alle vorhandenen und geplanten Wege auf ihre FFH- bzw. SPA-Verträglichkeit geprüft werden. Im konkreten Fall betrifft dies beispielsweise den Weg am südlichen Rand des Röttgliner Sees. Die geplante Wegeführung muss mit den FFH- und SPA-Belangen abgeglichen werden.
- Es konnte von den Gemeinden bislang kein allgemein akzeptiertes Wegenetz ermittelt werden, was auf einer Karte dargestellt ist. Daher stimmen die Gemeinden ihr Wegekonzept im jeweiligen Wegeausschuss ab und legen fest, welche Wege als Wanderwege ausgewiesen werden sollen.
- Das innerhalb der Gemeinde abgestimmte Wegekonzept sollte möglichst kurzfristig als Karte den Büros zur Verfügung gestellt werden. Eine Verträglichkeitsprüfung erfolgt dann kurzfristig.
- Sollte sich herausstellen, dass geplante oder vorhandene Wege sich negativ auf Lebensräume oder Arten auswirken, werden vom Planungsbüro Alternativen vorgeschlagen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über freiwillige Vereinbarungen Wege zeitweise zu sperren.
- Es wird gewünscht, dass das Schilf im Bereich der Klocksdorfer Ferienhaussiedlung gemäht werden darf.

### Definitionen

**Fluchtdistanz** ist der Abstand zwischen einem Vogel und einem zumeist anthropogenen Störfaktor, auf den das Tier durch Flucht reagiert. Die Fluchtdistanzen der Vögel variieren je nach Art und Lebensraum. Bei der Bearbeitung der SPA-Belange wurden u.a. Werte aus dem Gutachten zur Schaalseeschifffahrt herangezogen.

WASSMANN (1999): Ornithologisches Taschenlexikon – Wiesbaden (AULA-Verlag)

GREUNER-PÖNICKE (2004): Gutachten Schaalsee Schifffahrt

**Sensibilität eines Gebietes:** Die Biozönose eines Habitates ist u.a. an eine bestimmte Ressourcenverfügbarkeit gebunden. Je deutlicher diese vom Durchschnitt im Gebiet abweicht, desto spezifischer müssen die Ansprüche der Gilden innerhalb der Biozönose sein. Es tritt somit ein hoher Anteil stenotoper und stenöker Arten auf, deren interspezifisches Konkurrenzverhalten vielfach schwach ausgebildet ist. Im landschaftsplanerischen Sinne können solche Habitats bezogen auf die aut- und synökologischen Anspruchskomplexe der daran gebundenen Vergesellschaftung als „sensibel“ bezeichnet werden.

BEGON, M.E., HARPER, J.L. & TOWNSEND, C.R. (1996): Ecology. – Oxford (Blackwell Scientific Publishers Ltd.), 737 pp.

### Weitere Informationen und Ausblick

Im Mai 2010 wird es eine zweite Arbeitsgruppe geben, auf der die Ergebnisse der Prüfung erneut diskutiert und bereits abgestimmte Maßnahmen vorgestellt werden.

Alle während der Sitzung vorgestellten Karten stehen auf [www.ffh-mv.de](http://www.ffh-mv.de) zum Download zur Verfügung.

Bützow, den 15.02.2010

Stephan Renz (Protokoll)